

29. VII. 1917

Der Militärdienst der Hochschüler. Im Unterrichtsministerium fand heute unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Johann v. Löth eine Konferenz statt, die sich mit der Frage befaßte, wie der Militärdienst leistenden Jugend die Fortsetzung ihrer Studien erleichtert werden soll. Die Konferenz nahm die Mittheilung zur Kenntniß, daß mit dem Kriegs- und Gesundheitsministerium Verhandlungen gepflogen werden, damit wenigstens jenen Hochschülern, die bereits

ein Jahr Militärdienst geleistet haben und die im Sinne der einschlägigen Vorschriften Prüfungen (Mgrosen) ablegen könnten, zu diesem Behufe in Turnussen vierwöchige Urlaube gewährt werden. Jene Hochschüler, die noch ein oder mehrere Semester hören müssen, um zur Ablegung der Mgrosen befähigt zu sein, sollen in Turnussen für je drei Monate nach dem Siege einer Hochschule transferirt werden.